

H1 Solutions GmbH
Egererstr. 1
D-83339 Chieming
☎ 08664 / 25498-0
✉ info@h1-solutions.com
🌐 www.h1-solutions.com

RoHS-Konformitätserklärung

Hiermit erklären wir in alleiniger Verantwortung, dass die von uns in Verkehr gebrachten Elektro- und Elektronikgeräte im Sinne der Richtlinie 2011/65/EU (RoHS II) in der jeweils gültigen Fassung, einschließlich der delegierten Richtlinie (EU) 2015/863 sowie sämtlicher Änderungen der Anhänge III und IV, den Anforderungen dieser Richtlinie entsprechen.

Wir bestätigen, dass die in Anhang II der Richtlinie 2011/65/EU (in der jeweils gültigen Fassung) aufgeführten Stoffe in den von uns in Verkehr gebrachten Elektro- und Elektronikgeräten, insbesondere Not- und Sicherheitsleuchten, Zentralbatterieanlagen, Einzeleuchten, Überwachungssysteme sowie elektronische Komponenten, die dort festgelegten maximal zulässigen Konzentrationswerte in homogenen Werkstoffen nicht überschreiten.

Die derzeit in Anhang II genannten Stoffe und Grenzwerte sind:

- Blei (Pb): 0,1 %
- Quecksilber (Hg): 0,1 %
- Cadmium (Cd): 0,01 %
- Sechswertiges Chrom (Cr VI): 0,1 %
- Polybromierte Biphenyle (PBB): 0,1 %
- Polybromierte Diphenylether (PBDE): 0,1 %
- Di(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP): 0,1 %
- Benzylbutylphthalat (BBP): 0,1 %
- Dibutylphthalat (DBP): 0,1 %
- Diisobutylphthalat (DIBP): 0,1 %

Soweit für bestimmte Anwendungen Ausnahmen gemäß Anhang III oder IV gelten, werden diese in der jeweils gültigen Fassung angewendet.

Diese Erklärung basiert auf Lieferantenerklärungen und technischen Produktinformationen zum Zeitpunkt der Ausstellung.

Batterien und Akkumulatoren als eigenständige Produkte fallen nicht unter den Anwendungsbereich der Richtlinie 2011/65/EU. Soweit Batterien Bestandteil eines Elektro- oder Elektronikgerätes sind, wird die RoHS-Konformität des Gesamtgerätes sichergestellt. Für von uns in Verkehr gebrachte Batterien und Akkumulatoren gelten die Anforderungen der Verordnung (EU) 2023/1542 über Batterien und Altbatterien.

Soweit wir als Hersteller oder Importeur im Sinne dieser Verordnung auftreten, stellen wir sicher, dass die betreffenden Batterien die geltenden Konformitätsbewertungsverfahren durchlaufen haben und mit der erforderlichen CE-Kennzeichnung versehen sind. Die Erfüllung der Hersteller- bzw. Importeurspflichten gemäß Kapitel VI der Verordnung (EU) 2023/1542, einschließlich Kennzeichnung, Konformitätserklärung und Dokumentationspflichten, wird durch uns sichergestellt.

Chieming, 18.02.2026
Ort und Datum

DocuSigned by:

3C3BA30E4144458...
Andreas Hainz
Geschäftsführer

H1 Solutions GmbH Geschäftsführer
Egererstr. 1 Andreas Hainz
D-83339 Chieming

☎ 08664 / 25498-0
✉ info@h1-solutions.com
🌐 www.h1-solutions.com

Amtsgericht Traunstein
HRB 31181
USt.-ID DE354978941

